

## Beratungsinformation Gewässerschutzberatung Dümmer/ Obere Hunte 2020

Nr. 1 - 2020, Rundschreiben vom 16.03.2020

Sehr geehrte Damen und Herren,

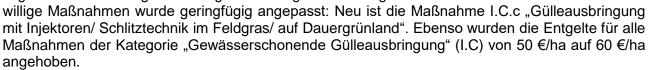
In diesem Rundschreiben möchten wir Sie über folgende Themen informieren:

## angeboten: Freiwillige Gewässerschutzmaßnahmen in 2020

Im vergangenen Jahr haben viele von Ihnen die Möglichkeit genutzt, freiwillige Maßnahmen zum Schutz der Oberflächengewässer im Einzugsgebiet der Oberen Hunte für den Dümmer umzusetzen. In 2019 wurden auf insgesamt knapp 1.800 ha Idw. Nutzfläche Freiwillige Vereinbarungen umgesetzt. Dieser große Flächenumfang zeigt eine hohe Bereitschaft seitens der Landwirtschaft aktiv etwas zum Gewässerschutz beizutragen.

Nach wie vor steht der oberflächenhafte Eintrag von Phosphor in die Gewässer im Fokus. Vor allem durch Wassererosion gelangt der wertvolle Nährstoff, gebunden an Bodenpartikeln, in die Oberflächengewässer im Zufluss der Hunte und damit in den Dümmer. Untersuchungen des LBEG und des NLWKN der vergangenen Jahre bestätigen diese Erkenntnis.

Alle Freiwilligen Maßnahmen sind auch in der kommenden Saison in gewohntem Umfang förderfähig. Der beiliegende Katalog für Frei-



Den aktuellen Katalog der Freiwilligen Vereinbarungen für das Jahr 2020 finden Sie im Anhang dieses Rundschreibens oder online auf der Homepage der Landwirtschaftskammer Niedersachsen. Auf der Homepage finden Sie außerdem Karten mit den aktuellen Zielkulissen. (<a href="http://www.lwk-niedersachsen.de">http://www.lwk-niedersachsen.de</a> Webcode: 01036516)

Haben Sie Fragen und Beratungsbedarf zur Düngung, Nährstoffmanagement, Erosionsschutz u.a. auf Ihren Betrieb? Ist Ihr Interesse an den Fördermaßnahmen zum Gewässerschutz im Einzugsgebiet des Dümmers geweckt, so melden Sie sich bei uns. Gerne kommen wir auch persönlich bei Ihnen zu einem Vor-Ort-Termin vorbei. Nutzen Sie die kostenfreie Beratung.

Mit freundlichen Grüßen

Raimund Esch

**Hannes Beune** 

Gewässerschutzschutzstreifen

Landwirtschaftskammer Niedersachsen Bezirksstelle Osnabrück Am Schölerberg 7 498082 Osnabrück

Tel.: 0541/56008-132 Fax: -150

Mobil: 0152-5478-2565

Raimund.Esch@lwk-niedersachsen.de

Tel.: 0541/56008-126 Fax: -150 Mobil: 0152-5478-2518

aunes

Hannes.Beune@lwk-niedersachsen.de



		Maßnahme				Aufla	agen			Annahmefrist Auszahlungs- antrag	Entgelt/ha
I.A	а	Zeitliche Beschränkung der Ausbringung von Wirtschaftsdüngern auf Acker Zielkulisse: Abschwemmung Überschwemmung Dränage	-	<ul> <li>Verzicht auf Ausbringung tierischer Wirtschaftsdünger, Gärreste sowie Silosickersaft im Zeitraum 15.09. bis 15.03. des Folgejahres in Wintergetreide</li> <li>Einhalten des Stickstoffs (N) – Bedarfs und des Phosphat (P<sub>2</sub>O<sub>5</sub>) -Bedarfs</li> <li>Führen einer Schlagkartei</li> </ul>					bis 01.06.	13,-€	
I.A	b	Zeitliche Beschränkung der Ausbringung von Wirtschaftsdüngern auf Grünland Zielkulisse: Abschwemmung Überschwemmung Dränage	-	<ul> <li>Verzicht auf Ausbringung tierischer Wirtschaftsdünger, Gärreste sowie Silosickersaft im Zeitraum 01.10. bis 15.03. des Folgejahres auf Grünland</li> <li>Einhalten des N –Bedarfs und des P<sub>2</sub>O<sub>5</sub> -Bedarfs</li> <li>Führen einer Schlagkartei oder eines Weidetagebuches</li> </ul>					bis 01.06.	13,-€	
I.B		Verzicht auf die Ausbringung organischer und mineralischer P-Dünger Zielkulisse: Überschwemmung Dränage	-	Verzicht auf Keine Förde Humus % 0-8 8,1-15 > 15	f minera erung au Ton % - 5 > 5	sche Düngung lische P-Düngung  If Flächen mit folgender  Bodenart  Sand Lehmiger Sand -Ton alle  Anmoor, Moor gkartei oder eines Weide	mg P/ 100 g Boden > 17 > 15 > 17 > 6	rgung mg P <sub>2</sub> O <sub>5</sub> / 100 g Boden > 40 > 34,3 > 40 > 13,7		bis 01.06.	580,-€
I.C	а	Gewässerschonende Gülleausbringung Gülleausbringung mit Injektoren/ Schlitztechnik im Getreide Zielkulisse: Abschwemmung Überschwemmung Erosion		01.03. bis 0 Keine Förde Max. 120 kg Einhalten de Nur in Koml ratung ande	1.06. erung deg anreches N-Be bination erer in A erung au Ton % - 5 > 5	nit genannter Technik in er Ausbringung in Sommenbar N/ha und 80 kg For darfs und des P2O5-Bed mit Düngeplanung durch bsprache mit der Gewäs uf Flächen mit folgender Bodenart  Sand Lehmiger Sand -Ton alle Anmoor, Moor	nerungen P₂O₅/ha darfs gem. Aufla h den Gewässe sserschutzberati	gen in P-sensibler rschutzberater bzv ung	n Gebieten	bis 01.06.	60,-€



		Maßnahme			Aufla				Annahmefrist Auszahlungs- antrag	Entgelt/ha
1.C	b	Gewässerschonende Gülleausbringung Unterfußdüngung im Mais Zielkulisse: Abschwemmung Überschwemmung Erosion	- Max Max. Einha - Nur i ratun - Keina - Hui % 0-8 8,1 > 1	. 120 kg anr . 80 kg P <sub>2</sub> O <sub>2</sub> alten des N n Kombinat ng anderer i e Förderung mus To % 3 - 5 -15 -	Sand Lehmiger Sand -Ton alle Anmoor, Moor	chen Wirtschafts Unterfußdüngun darfs gem. Aufla h den Gewässel sserschutzberatu	sdünger g max. bis 30 kg P <sub>2</sub> ( gen in P-sensiblen ( rschutzberater bzw. <sub>J</sub> ng	Gebieten	bis 01.06.	60,-€
I.C	С	Gewässerschonende Gülleausbringung Gülleausbringung mit Injektoren/ Schlitztechnik im Feldgras/ auf Dauergrünland Zielkulisse: Abschwemmung Überschwemmung Erosion	vom - Einha - Nur i ratun - Keine - Hui % 0-8 8,1 > 1	01.03. bis 0 alten des N n Kombinat ng anderer i e Förderun mus To % 3 -5 >5	Bedarfs und des P <sub>2</sub> O <sub>5</sub> -Beon mit Düngeplanung durch Absprache mit der Gewäs auf Flächen mit folgender Bodenart  Sand Lehmiger Sand -Ton alle Anmoor, Moor	darfs gem. Aufla h den Gewässei sserschutzberatu	gen in P-sensiblen ( rschutzberater bzw. ung	Gebieten	bis 01.06	60,-€



		Maßnahme	Auflagen	Annahmefrist Auszahlungs- antrag	Entgelt/ha
I.E	а	Aktive Begrünung Untersaaten in Reihenkulturen über Winter Zielkulisse: Abschwemmung Überschwemmung Erosion	<ul> <li>Einsaat von Gräsern oder Gräsermischungen nach Empfehlung des Gewässerschutzberaters bis spätestens 01. Juni, in Mais bis zum 30. Juni</li> <li>Eine Nutzung der Untersaat ist erlaubt</li> <li>Keine N-Düngung nach der Hauptkultur</li> <li>Untersaat muss über Winter stehen bleiben, Umbruch frühestens am 15.2. bzw. frühestens 4 Wochen vor Einsaat der Folgekultur</li> <li>Der aus den Untersaaten entstandene Aufwuchs darf nur mechanisch beseitigt werden Anbaumisserfolg muss bis zum 30.08. der Gewässerschutzberatung gemeldet werden Führen einer Schlagkartei</li> </ul>	bis 01.06.	150,- €
I.E	b	Aktive Begrünung  Winterharte Zwischenfrucht Zielkulisse: Abschwemmung Überschwemmung Erosion	<ul> <li>Keine Leguminosen, kein Getreide, keine Stoppelrüben, die beerntet werden</li> <li>Umbruch frühestens 15.2. bzw. 4 Wochen vor Einsaat der Sommerung</li> <li>Bei Raps und Kartoffeln als Vorfrucht keine Stickstoffdüngung <ul> <li>A. Aussaat bis 20.08. max. 60 kg Gesamt-N/ha</li> <li>B. Aussaat bis 31.08. max. 40 kg Gesamt-N/ha</li> <li>C. Aussaat bis 15.09. max. 30 kg Mineralstickstoff/ha (keine organische Düngung)</li> </ul> </li> <li>Der aus den Zwischenfrüchten oder Untersaaten entstandene Aufwuchs darf nur mechanisch beseitigt werden</li> <li>Anrechnung der Düngung Zwischenfrucht auf die Düngung zur Folgefrucht N zu 70 %, P zu 100 %</li> <li>Führen einer Schlagkartei</li> </ul>	bis 20.08 bis 31.08. bis 15.09.	120,- € 100,- € 75,- €
I.E	С	Aktive Begrünung  Zwischenfrucht vor Sommerungen ohne organische Düngung  Zielkulisse: Abschwemmung Überschwemmung Erosion	<ul> <li>Keine organische Düngung, keine mineralische N- oder P-Düngung A. Aussaat bis 20.08.</li> <li>B. Aussaat bis 31.08.</li> <li>C. Aussaat bis 15.09.</li> <li>Umbruch frühestens 15.2. bzw. 4 Wochen vor Einsaat der Sommerung</li> <li>Keine Leguminosen</li> <li>Der aus den Zwischenfrüchten oder Untersaaten entstandene Aufwuchs darf nur mechanisch beseitigt werden</li> <li>Führen einer Schlagkartei</li> </ul>	bis 20.08. bis 31.08. bis 15.09.	180 € 150 € 100 €
I.E	d	Aktive Begrünung Fahrgassenbegrünung in Getreide Zielkulisse: Abschwemmung Überschwemmung Erosion	<ul> <li>Begrünung der Fahrgasse (z.B. Getreide oder Gräser)</li> <li>Führen einer Schlagkartei</li> </ul>	bis 01.06.	5,-€



		Maßnahme	Auflagen	Annahmefrist Auszahlungs- antrag	Entgelt/ha
1.F2		Gewässerschonende Fruchtfolgegestaltung Pflege von Bracheflächen Gewässerschutzstreifen, Tiefenlinienbegrünung, Erosionsschutzstreifen Zielkulisse: Abschwemmung Überschwemmung Erosion	Als Gewässerschutzstreifen direkt am Gewässer in Abstimmung mit dem Unterhaltungsverband (UHV), Befahrbarkeit zur Gewässerunterhaltung ist zu gewährleisten Als Tiefenlinienbegrünung in Abstimmung mit dem Gewässerschutzberater Als Erosionsschutzstreifen quer zur Hangneigung in Abstimmung mit dem Gewässerschutzberater  - Erosionsschutzstreifen (Tiefenlinienbegrünung, Hangquerstreifen) nur auf Flächen mit direktem Gewässeranschluss  - Mindestbreite i.d.R. 10m (Breite/ Länge in Absprache mit dem Gewässerschutzberater festlegen)  - Einsaat von überwiegend (> 70%) ausdauernden Gräsermischungen  - Die Vertragsflächen sind aus der Erzeugung zu nehmen  - Der Aufwuchs mindestens einmal jährlich zu zerkleinern und ganzflächig zu verteilen (Mulchen oder Häckseln) oder zu mähen und das Mähgut von der Fläche abzufahren, wobei diese Arbeiten nicht vor dem 1.7. eines Jahres vorgenommen werden dürfen  - Keine Düngung zulässig  - Kein Einsatz von PSM zulässig  - Kein Umbruch der Brachefläche im Herbst (Überwinterung vorgeschrieben)  - Führen einer Schlagkartei	bis 30.08.	850,- € (Gewässer- schutzstreifen)  1100,- € (Tiefenlinien- begrünung, Erosions- schutzstreifen)
I.J	а	Verzicht auf Bodenbearbeitung zu Mais vor dem 01.04. Zielkulisse: Überschwemmung	<ul> <li>Keine Bodenbearbeitung vor dem 1.4.</li> <li>Keine Einarbeitung der Zwischenfrüchte vor dem 1.4.</li> <li>Führen einer Schlagkartei</li> </ul>	bis 01.04.	80,-€
I.J	b-c	Reduzierte Bodenbearbeitung  b) Streifensaat  c) Direktsaat Zielkulisse: Abschwemmung Überschwemmung	Streifensaat - Streifensaat von Zuckerrüben und Mais nur nach Zwischenfruchtanbau Direktsaat - Direktsaat von Zuckerrüben, Mais nur nach Zwischenfruchtanbau - Verzicht auf jegliche Bodenbearbeitung - Einsaat der Hauptfrucht im Direktsaatverfahren - Führen einer Schlagkartei	bis 01.06. bei Herbstaus- saat bis 30.09.	80,- € (Streifensaat) 100,- € (Direktsaat)
I.J	d-f	Reduzierte Bodenbearbeitung d) Mulchsaat e) Streifensaat f) Direktsaat Zielkulisse: Erosion	Mulchsaat  - Mulchsaat von Zuckerrüben, Mais und Kartoffeln nur nach Zwischenfruchtanbau  - Mulchsaat zu Wintergetreide  - Mulchen frühestens ab dem 15.02. bzw. vier Wochen vor Bestellung der Sommerung  - Flache, nicht wendende Bodenbearbeitung bis max. 15 cm Tiefe  Streifensaat  - Streifensaat von Zuckerrüben und Mais nur nach Zwischenfruchtanbau  Direktsaat  - Direktsaat von Zuckerrüben, Mais nur nach Zwischenfruchtanbau  - Verzicht auf jegliche Bodenbearbeitung  - Einsaat der Hauptfrucht im Direktsaatverfahren  - Führen einer Schlagkartei	bis 01.06. bei Herbstaus- saat bis 30.09.	60,- € (Mulchsaat)  80,- € (Streifensaat)  100,- € (Direktsaat)



Maßnahme	Auflagen	Annahmefrist Auszahlungs- antrag	Entgelt/ha
Umwandlung von Acker in extensives Grünland/ extensives Feldgras Gewässerschutzstreifen, Tiefenlinienbegrü- nung, Erosionsschutzstreifen Zielkulisse: Abschwemmung Überschwemmung Erosion	Als Gewässerschutzstreifen direkt am Gewässer in Abstimmung mit dem UHV, Befahrbarkeit zur Gewässerunterhaltung ist zu gewährleisten Als Tiefenlinienbegrünung in Abstimmung mit dem Gewässerschutzberater Als Erosionsschutzstreifen quer zur Hangneigung in Abstimmung mit dem Gewässerschutzberater - Erosionsschutzstreifen (Tiefenlinienbegrünung, Hangquerstreifen) nur auf Flächen mit direktem Gewässeranschluss - Mindestbreite i.d.R.10m (Breite/ Länge in Absprache mit dem Gewässerschutzberater festlegen) - Einsaat von ausdauernden Gräsermischungen - Verzicht auf eine wendende oder lockernde Bodenbearbeitung während der gesamten Vertragslaufzeit - Eine ggf. erforderliche Neuansaat darf nur im Schlitz-, Übersaat- oder Drillsaatverfahren durchgeführt werden - Verzicht auf den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln (Ausnahmen nach Absprache mit dem UHV und dem Gewässerschutzberater möglich) - Mindestens eine Schnittnutzung - Führen einer Schlagkartei bzw. eines Weidetagebuches	bis 30.08.	740,- € (Gewässer- schutzstreifen)  770,- € (Tiefenlinien- begrünung, Erosions- schutzstreifen)